

Schutzkonzept für Fremdmieter: Kursanbieter und Sitzungsorganisatoren¹

gültig für Covid-19 «Etage C», gültig ab 1. März 2021 (Anpassungen gelb markiert)

1. Ausgangslage

- a) Kernauftrag der OdA G+S ist das Angebot von überbetrieblichen Kursen für die Grundbildungen Fachfrau/-mann Gesundheit und Assistent/in Gesundheit und Soziales im Kanton Graubünden (Leistungsauftrag Nr. 19.2 ab 1. August 2012, Amt für Berufsbildung Graubünden).
- b) Für die Durchführung dieser überbetrieblichen Kurse im Präsenzunterricht hat die OdA G+S ein Schutzkonzept verabschiedet (Basis Covid-19-Verordnung Art. 4 Abs. 1).
- c) Zusätzlich vermietet die OdA G+S ihre Kursräume an externe Kursanbieter und für Sitzungen von Partnerorganisationen. **Die Raumnutzung ist aktuell an zusätzliche Bedingungen geknüpft**, die sich am Schutzkonzept für überbetriebliche Kurse orientieren.

2. Ziele

- Das Ansteckungsrisiko für Kurs- und Sitzungsteilnehmende und -leitende sowie Mitarbeitende der OdA G+S ist minimiert.
- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind erfüllt.
- Der besonderen Situation in unserem Kurszentrum mit Lernenden und Berufsbildenden üK aus Gesundheitsinstitutionen ist Rechnung getragen.
- Das Erfüllen des Kernauftrags der OdA G+S (überbetriebliche Kurse) ist sichergestellt.
- Die Beteiligten sind auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Massnahmenumsetzung vorbereitet.

3. Zuständigkeiten

- externe Kursanbieter Verantwortung für die geeignete Anmietung von Räumen und die in der Tabelle aufgeführten Aufgaben und die Einhaltung der Vorgaben
- jeweilige Kursleitung Verantwortung für die Anleitung der Teilnehmenden und die in der Tabelle aufgeführten Aufgaben und die Einhaltung der Vorgaben
- Kursteilnehmende Verantwortung für die Einhaltung der kommunizierten Vorgaben und der Weisungen der jeweiligen Kursleitung
- Geschäftsführung OdA G+S Gesamtverantwortung für Massnahmenumsetzung, Sicherstellung der Aktualität des Konzepts, Koordination der Umsetzungskontrolle

4. Prinzipien

Externe Kursanbieter, Kursleitung und Kursteilnehmende:

- setzen die Verhaltens- und Schutzmassnahmen konsequent um,
- können das Kurszentrum nutzen, so lange sie die Vorgaben gemäss 5. Umsetzung, a) Kursteilnahme bei Symptomen / Infektion, erfüllen.

Wenn Personen die Vorgaben oder die Anweisungen von Mitarbeitenden der OdA G+S nicht einhalten, können sie weggewiesen werden. Die OdA G+S behält sich vor, das Mietverhältnis auch kurzfristig aufzulösen, wenn die Kursteilnehmenden und / oder –leitung die kommunizierten Verhaltensvorgaben nicht befolgen.

¹ im Folgenden «externe Kursanbieter» genannt, Sitzungsorganisatoren, -leitende und -teilnehmende sind mitgemeint.

5. Umsetzung

Vorgaben	Massnahmen	Verantwortlich für Umsetzung
a) Kursteilnahme² bei Symptomen / Infektion	Vorgängige Information an Kursleitung und Teilnehmende	externer Kursanbieter
<u>Symptome</u> einer akuten Atemwegserkrankung ohne Test vor Kursbeginn	Kursleitung und Teilnehmende bleiben bei bestehenden Symptomen dem Anlass fern.	externer Kursanbieter
bei positivem Covid-19 Befund	Kursteilnahme erst nach Selbst-Isolation für mindestens 10 Tage und davon die letzten 48 h ohne Atemwegsbeschwerden oder Fieber.	externer Kursanbieter
bei Corona-Fall in der Familie oder Kontakt mit Covid-19 positiv Getesteten	Bei behördlich verordneter Quarantäne für mindestens 10 Tage keine Kursteilnahme.	externer Kursanbieter
Anwesende, symptomatische Kursteilnehmende	Kursleitung schicken symptomatische Teilnehmende unverzüglich nach Hause (direkter Weg, Maske tragen). Symptomatische Teilnehmende können – nach Kontaktnahme mit der jeweiligen Kursleitung – auch von der OdA G+S weggewiesen werden.	jeweilige Kursleitung
b) Abstand halten		
Abstand von 1,5 m ist nicht immer einhaltbar → zusätzliche Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Im ganzen Gebäude gilt Maskenpflicht. – Die Maske muss Mund und Nase ständig bedecken. Stoffmasken sind nicht erlaubt. – Masken dürfen im Kurszentrum Etage C nur in den bereitgestellten Couverts verschlossen im Abfall entsorgt werden. 	jeweilige Kursleitung
Anmietung geeigneter Räume	Der Kursanbieter reserviert Räume, deren Fläche mind. 4 m ² / anwesender Person entspricht: <u>Angebot Kursräume</u>	externer Kursanbieter
Abstand im Unterrichtsetting	<ul style="list-style-type: none"> – Bestuhlung der Kursräume mit einer Stuhlbreite Abstand (50 cm) zwischen den Sitzplätzen – Sensibilisierung mittels Plakaten, Merkblättern und mündlicher Instruktion der Kursleitung vor Ort 	OdA G+S
Gruppenarbeiten wenn möglich in den gemieteten Kursräumen	Der Aufenthaltsbereich steht für Gruppenarbeiten nur beschränkt zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> – 1 Tisch pro gemieteter Kursraum – nutzbar bis 9.20 Uhr / ab 10.40 Uhr und bis 14.15 Uhr / ab 15.35 Uhr 	jeweilige Kursleitung

² für Raumnutzungen für Sitzungen o. Ä. gelten die gleichen Regelungen

Vorgaben	Massnahmen	Verantwortlich für Umsetzung															
Personenfluss in Allgemeinräumen	<ul style="list-style-type: none"> - Pausen Vormittag und Nachmittag nach Kursraum gestaffelt. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kursraum</th> <th>Vormittag</th> <th>Nachmittag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>C1</td> <td>09.20 – 09.40 Uhr</td> <td>14.15 – 14.35 Uhr</td> </tr> <tr> <td>C3</td> <td>09.40 – 10.00 Uhr</td> <td>14.35 – 14.55 Uhr</td> </tr> <tr> <td>C5</td> <td>10.00 – 10.20 Uhr</td> <td>14.55 – 15.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>C6</td> <td>10.20 – 10.40 Uhr</td> <td>15.15 – 15.35 Uhr</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> - Die OdA G+S überprüft die Einhaltung der Pausenzeiten. - Kurzpausen individuell möglich. 	Kursraum	Vormittag	Nachmittag	C1	09.20 – 09.40 Uhr	14.15 – 14.35 Uhr	C3	09.40 – 10.00 Uhr	14.35 – 14.55 Uhr	C5	10.00 – 10.20 Uhr	14.55 – 15.15 Uhr	C6	10.20 – 10.40 Uhr	15.15 – 15.35 Uhr	<p>jeweilige Kursleitung</p> <p>OdA G+S jeweilige Kursleitung</p>
Kursraum	Vormittag	Nachmittag															
C1	09.20 – 09.40 Uhr	14.15 – 14.35 Uhr															
C3	09.40 – 10.00 Uhr	14.35 – 14.55 Uhr															
C5	10.00 – 10.20 Uhr	14.55 – 15.15 Uhr															
C6	10.20 – 10.40 Uhr	15.15 – 15.35 Uhr															
c) Händehygiene																	
regelmässiges, gründliches Händewaschen	<p>Mehrere Stationen zum Händewaschen sind zugänglich, beschriftet und ausgestattet mit Flüssigseife, Einweghandtüchern und einer Anleitung zum korrekten Vorgehen.</p> <p>Kursteilnehmende werden aufgefordert regelmässig die Hände zu waschen.</p>	<p>OdA G+S</p> <p>jeweilige Kursleitung</p>															
Händedesinfektionsmöglichkeit	Mittel zur Händedesinfektion stehen in den Räumen zur Verfügung.	OdA G+S															
eingeschränktes Berühren von Oberflächen und Objekten mit den Händen	Unterrichtsmaterialien nicht untereinander tauschen. Wenn doch nötig, vorher mit den bereitgestellten Reinigungstüchern abwischen.	jeweilige Kursleitung															
d) Pausen und Verpflegung																	
Gestaffelte Pausen nach Kursraum	<p>Pausengestaltung explizit und vorgängig mit Kursleitungen thematisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der zeitlichen Pausenregelung zwingend, siehe b) Abstand halten / Personenfluss - Pausen bevorzugt im Freien oder auswärts verbringen. - Mittagsverpflegung ausschliesslich im Kursraum oder ausserhalb des Gebäudes. 	<p>externer Kursanbieter</p> <p>jeweilige Kursleitung</p>															
Maske beim Essen / Trinken	<ul style="list-style-type: none"> - Auch in der Pause gilt im ganzen Gebäude Maskenpflicht. - Ausschliesslich sitzend zum Essen / Trinken darf die Maske abgenommen werden, dann ist zwingend ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. - Essen / Trinken ist in der Vormittags- und Nachmittagspause sitzend im Aufenthalts- und Kursraum erlaubt (in der Lunch Box nicht). - Masken nicht auf Tischen «zwischenlagern», geeignete Couverts stehen im Kursraum zur Verfügung. 	jeweilige Kursleitung															
e) Kontaktdaten																	

Vorgaben	Massnahmen	Verantwortlich für Umsetzung
Kontaktdaten aller anwesenden Personen sind bekannt	Der Fremdmietler sichert die Verfügbarkeit der Kontaktdaten aller Anwesenden. Die OdA G+S verweist bei Anfrage von amtlichen Stellen im Zusammenhang mit Contact Tracing an die externen Kursanbieter.	externe Kursanbieter
f) Reinigung		
Gruppenarbeiten im Aufenthaltsraum	Tisch und Sitzbänke nach jeder Nutzung mit bereitgestellten Reinigungstüchern abwischen resp. von Teilnehmenden abwischen lassen.	jeweilige Kursleitung
gelüftete Arbeitsräume	Regelmässig lüften durch Öffnen von Türen und Fenstern.	jeweilige Kursleitung
regelmässige Reinigung von Objekten, die von mehreren Personen angefasst werden	<ul style="list-style-type: none"> – Moderations- / Unterrichtsmaterialien nach jedem Kurstag mit bereitgestellten Reinigungstüchern abwischen. – Die OdA G+S empfiehlt, Objekte zwischen der Nutzung durch verschiedene Personen ebenfalls abzuwischen. 	jeweilige Kursleitung
regelmässige Reinigung von Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden	<ul style="list-style-type: none"> – intensivierte Grundreinigung durch Reinigungsunternehmen – zusätzlich mittägliche Reinigung von Türfallen, Fenstergriffen, Lichtschaltern, Bedienflächen aller Automaten in den Allgemeinräumen 	OdA G+S
g) Reinigungs- und Schutzmaterial		
pro Kursraum	<ul style="list-style-type: none"> – Hygienebox ausgestattet mit 5 Flaschen Händedesinfektionsmittel und Reinigungstüchern für Gegenstände und Oberflächen – ausreichend Couverts Format B5 für die Zwischenlagerung und Entsorgung von Hygienemasken 	OdA G+S
keine Hygienemasken durch OdA G+S	<ul style="list-style-type: none"> – Die OdA G+S stellt keine Masken zur Verfügung. – Bei unvorhergesehenem (Mehr-)Bedarf am Kurstag können Einzelexemplare (Hygienemasken Typ II) für CHF 2.00 / Stk. beim Empfang gekauft werden. – Im Kurszentrum dürfen Masken nur in verschlossenen Couverts oder Plastiksäcken im Abfallimer entsorgt werden. 	externer Kursanbieter jeweilige Kursleitung
h) Information		
Vorinformation aller Beteiligten	Sorgfältige Information von Teilnehmenden und Kursleitung bzgl. Bedingungen, Aufgaben und Verantwortung. Die OdA G+S steht bei Unklarheiten gerne zur Verfügung.	externer Kursanbieter
Instruktion Kursleitung vor Ort	Mitarbeitende der OdA G+S machen die jeweilige Kursleitung bei der ersten Nutzung der Kursräume auf die Gegebenheiten vor Ort aufmerksam und instruieren	OdA G+S

Vorgaben	Massnahmen	Verantwortlich für Umsetzung
Umsetzung der Massnahmen durch Teilnehmende	– Die jeweilige Kursleitung kontrolliert und korrigiert bei Bedarf das Verhalten der Teilnehmenden. – Auch OdA G+S kann Teilnehmende auf das erwartete Verhalten hinweisen und meldet dies nachgängig der Kursleitung vor Ort mit der Bitte um Sensibilisierung der Teilnehmenden.	jeweilige Kursleitung

Chur, 26. Februar 2021

Genehmigt durch die Geschäftsführung der OdA G+S Graubünden

Sandra Bosch